

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Name der Gebietskörperschaft

Straße

Hs.Nr.

Postfach

PLZ

Ort

Antragsteller/in

Anrede

Firmenname

Name, Vorname

Straße

Hs.Nr.

PLZ

Ort

Telefon

/

E-Mail

Ihr Zeichen

Antrag auf nicht anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gemäß § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW)

In meiner Eigenschaft als

(Gericht, Behörde, öffentl.best. u. vereidigter oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierten Sachverständiger, Sonstiger)¹⁾

bin ich mit folgendem Grundstück: Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

befasst.

Verwendungszweck: konkreter Wertermittlungsfall nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz (Verkehrswertermittlung)

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Teilmarkt

Zeitraum der Vertragsabschlüsse

bis

Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Gemeinde(n) / Gemeindeteil(e)

Wohnfläche [m²] von

bis

Nutzfläche [m²] von

bis

Grundstücksgröße [m²] von

bis

Baujahr von

bis

Weitere Merkmale / Beschreibungen

Ich verpflichte mich,

- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,
- die Daten der Auskunft nur in anonymisierter Form an Dritte weiterzugeben,
- die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 34 der GrundWertVO NRW vom 8. Dezember 2020 in der jeweils geltenden Fassung (s. Seite 2) einzuhalten,
- die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen, auch wenn keine den oben angegebenen Suchkriterien entsprechenden Vergleichskaufpreise vorliegen,
- die Bearbeitungspauschale zu übernehmen (s. Seite 2).

Mir ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ein Bußgeldverfahren nach Art. 83 Datenschutzgrundverordnung, bei Antragstellern mit öffentlicher Bestellung zudem eine Prüfung berufsrechtlicher Konsequenzen angestoßen und jede weitere Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung abgelehnt werden kann.

Mir ist bewusst, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art.13 Datenschutzgrundverordnung (siehe Seite 2) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift:

Gebühren

Für die Erteilung nicht anonymisierter Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden Gebühren nach der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: www.recht.nrw.de, dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die wesentlichen Inhalte der diesbezüglichen Tarifstelle 5.3.2 der Anlage werden nachfolgend dargestellt:

Je Antrag werden eine **Bearbeitungspauschale von 40 Euro** zuzüglich **100 Euro pauschal für den 1. bis 50. und ab dem 51. Kauffall je weiteren Kauffall nochmals 10 Euro** angerechnet.

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Angaben zum Verantwortlichen

Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Telefon:
E-Mail:
Datenschutzbeauftragte/r:
Telefon:
E-Mail:

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 195(3) BauGB, GrundWertVO NRW, VermWertKostO NRW

Empfänger/ Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gutachterausschuss in/im
Bezirksregierung:
Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landes NRW

Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

erfolgt nicht

Dauer der Datenspeicherung

für die Dauer der Bearbeitung

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.